**Gesuch für Wettspielverschiebung und Forfait**

**Adresse:** Schweizerischer Firmensportverband, Region Bern, c/o Ultrasoft AG, Aarestrasse 48, 3052 Zollikofen

**E-Mail:** sekretariat@firmenfussball.ch

**Meisterschaftsspiel**  **Cupspiel**  **Forfait**

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Art der Spielverschiebung:** | | | Wählen Sie ein Element aus. | | |
| **Spiel-Nr.:** |  | **Heimteam:** |  | | |
|  | | **Gastteam:** |  | | |
| **Offizieller Spieltermin:** | |  |  | | |
| **Neuer Spieltermin:** | |  | **Anspielzeit:** | |  |
| **Liga:** | | Wählen Sie ein Element aus. | | | |
| **Begründung:** | |  | | | |
| **Gesuchstellender Verein / Datum:** | |  | |  | |
| **Name und Funktion:** | |  | | | |
| **Einverständnis durch TK des SFFS Sparte Fussball Bern / Datum:** | |  | |  | |
| **Einverständnis vom Gegner (Name und Funktion) / Datum:** | |  | |  | |
| **Unterschrift / E-Mailadresse:** | |  | | | |

1. Die TK prüft das vorliegende Gesuch nur, wenn es vollständig ausgefüllt ist. Ansonsten wird es zur Ergänzung an die offizielle Vereinsadresse zurückgesandt.
2. Die TK geht ausnahmslos davon aus, dass der Gesuchsteller das Einverständnis des Gegners eingeholt hat. Fehlt dieses, so trägt der Gesuchsteller bei späteren Differenzen die Verantwortung für mögliche disziplinarische Massnahmen.
3. Die TK bewilligt nur Gesuche, deren neues Spieldatum vor den angesetzten Stichtagen ist.
4. Das Gesuch ist nur rechtsgültig, sofern es durch einen/eine offiziellen/offizielle Funktionär-/in des gesuchstellenden Vereins unterzeichnet und in elektronischer Form von diesem/dieser per E-Mail übermittelt wurde.
5. Ohne Zustimmung der TK des SFFS Sparte Fussball Bern ist das Gesuch nicht gültig.
6. Wenn das Gesuch durch TK, Sportplatzverwaltung und Gegner bewilligt wurde, muss die Mutation innert 2 Tagen mittels Clubcorner mutiert werden.Das Datum der Bewilligung muss bei der Clubcorner-Meldung eingetragen werden.

**Bearbeitungsgebühren:**  
- weniger als **3** Wochen vor dem offiziellen Spieltermin Fr. 60.—

- weniger als **2** Wochen vor dem offiziellen Spieltermin Fr. 80.—

- weniger als **1** Woche vor dem offiziellen Spieltermin Fr. 100.—

Anlässlich von Spielverschiebungen sind die folgenden allgemein gültigen Punkte zu beachten:

* Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden.
* Eine Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ist dann nicht bewilligungspflichtig, wenn das Spiel vorgezogen wird. Der Heimklub nimmt diese Spielverschiebung direkt mittels Clubcorner selber vor. Davon ausgenommen sind die letzten 4 Runden aller Ligen und Kategorien.
* In allen Ligen und Kategorien kann kein Spiel zwischen den letzten 4 Runden verschoben werden. Dieses Zeitfenster ist für witterungsbedingte Neuansetzungen reserviert.
* Verschiebungsanträge dürfen erst eingereicht werden, wenn sämtliche Voraussetzungen für eine Spielverschiebung zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sind. Anträge, welche nachträglich wieder

rückgängig gemacht werden müssen, werden mit einer Busse belegt.

* Sofern ein Spiel auf einen späteren Spieltermin verschoben wird, ist hinsichtlich des neuen Spieltermins die Zustimmung des Verbandes notwendig (Ausnahme siehe Punkte 2). Sofern keine Lösung gefunden

werden kann, muss das Spiel vorgezogen oder am offiziellen Spieltermin zur Austragung kommen.

* Wird ein Spiel verschoben, ist darauf zu achten, dass keines der beiden Teams an zwei aufeinanderfolgenden Tagen ein Spiel (Meisterschaft und/oder Cup) absolvieren muss.

**Ordentliche Spielverschiebungen**

Eine ordentliche Spielverschiebung wird mittels Clubcorner eingereicht.

Eine Begründung ist nicht notwendig. Die ordentliche Spielverschiebung muss die folgende Voraussetzung erfüllen:

* Die Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins ist, sofern notwendig, eingeholt worden (siehe Art. 2.10.2).

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei.

Einschränkung: Gestützt auf Artikel 45 WR SFV gilt für Verschiebungsgesuche in den letzten 4 Runden der Frühjahrsrunde bei allen Kategorien folgende Sonderregelung: Für das Verschieben dieser Meisterschaftsspiele gelten ausschliesslich folgende Gründe:

a) unbenutzbares Spielfeld

b) ansteckende Krankheit von mindestens 6 Kaderspieler/Innen

c) höhere Gewalt

d) Spielverschiebung bis 21 Tage vor dem offiziellen Termin, wenn das Spiel vorgezogen wird

e) Ein Cupspiel hat Vorrang vor einem Meisterschaftsspiel.

Gemäss Artikel 187 Absatz 2 WR SFV kann gegen Entscheide, welche den Spielkalender und die Verschiebung von Spielen betreffen, nicht rekurriert oder Einsprache erhoben werden.

**Kurzfristige Spielverschiebungen**

Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 10 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels Clubcorner eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des

aufgebotenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Aufgebotsperiode von 10 Tagen wieder angesetzt werden soll. Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu

beinhalten:

* Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
* allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
* Begründung
* Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
* Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Kurzfristige Spielverschiebungen haben keinen Anspruch auf Bewilligung. Im Falle einer Rückweisung wird der Verein schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig.

Weiter ist der Heimverein verpflichtet, einen bereits aufgebotenen Schiedsrichter in jedem Fall rechtzeitig über die Spielverschiebung zu orientieren. Für kurzfristige Spielabsagen (ausser witterungsbedingte) gilt die folgende besondere Regelung:

* Spielabsagen am Vortag des Spiels bzw. am Spieltag werden nicht akzeptiert und mit Forfait zu Ungunsten der nicht zum Spiel antretenden Team gewertet. Diese Regelung betrifft sämtliche Kategorien.

**Witterungsbedingte Neuansetzungen**

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, orientiert der Heimverein das gegnerische Team sowie den Schiedsrichter über die Spielabsage. Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung der Spielfelder gelten für die Austragung von Meisterschaftsspielen die Prioritäten gemäss Art. 28 WR. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet mittels Clubcorner innerhalb von 5 Arbeitstagen den neuen Spieltermin zusammen mit den folgenden Angaben mitzuteilen:

* Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
* allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
* Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson

Wichtig: Anlässlich einer anstehenden witterungsbedingten Spielverschiebung gilt der Grundsatz, dass die Vereine alles Zumutbare zu unternehmen haben, um ein Wettspiel trotzdem durchführen zu können (zB. Wechsel auf ein anderes Terrain, Spielumkehrung usw.).